

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0066/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 26.02.2019

Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und ihre Angehörige in Völklingen in Trägerschaft des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. in 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	11.03.2019	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	21.03.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
Der Regionalverbandsausschuss beschließt
unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes im Haushaltsjahr 2019 eine
Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke,
Suchtgefährdete und ihre Angehörige in Völklingen in Trägerschaft des
Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. in Höhe 39.845,27 €.

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Beratungsstelle ist in der Nebenstelle des Caritasverbandes in der Poststraße 5–9, 66333 Völklingen, untergebracht. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Mittelstadt Völklingen, die Stadt Püttlingen und die Gemeinde Großrosseln.

Die Einrichtung wendet sich mit ihrem Angebot an Menschen mit süchtigem Verhalten, wobei der zahlenmäßig größte Teil der Klienten Probleme mit Alkohol hat. Hinzu kommt häufig noch eine Abhängigkeit von mehreren Suchtmitteln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit deren Angehörigen bzw. Bezugs- und Kontaktpersonen. Unabhängig davon, ob der Betroffene selbst Hilfe sucht, können sich ihre Angehörigen, Partner und Freunde an die Beratungsstelle wenden, ebenso Arbeitgeber und Multiplikatoren.

Laut Jahresbericht 2017 suchten 126 Personen die PSB auf. Insgesamt erfolgten jedoch 755 Kontakte. 32% der hilfesuchenden mit Alkoholproblematik waren Frauen. 22% der Klienten waren Rentner/-innen.

Die Finanzierung wurde zwischen den Kooperationspartnern wie folgt vereinbart:

Von den anerkannten Personalkosten zuzüglich max. 10% der PK als Sachkosten übernimmt der Träger einen Eigenanteil von min. 1/3. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich das Land mit einem Festbetrag i.H.v. 10.226,00 € und der Regionalverband mit einer Restfinanzierung. Die Stadt Völklingen hat ab 2014, ohne Absprache mit den Kooperationspartnern, die Förderung ersatzlos eingestellt. Der bisherige Anteil der Stadt Völklingen wird vom RVS im Rahmen der Restfinanzierung nicht übernommen.

Finanzierung

Laut Kosten- und Finanzierungsplan vom 27.04.2018 ergeben sich für das Jahr 2019 vorläufig und vorbehaltlich, nachträglicher Korrekturen, folgende Kosten:

anrechenbare Personalkosten	90.013,88 €
+ anrechenbare Sachkosten	<u>9.001,39 €</u>
= Gesamtkosten	99.015,27 €
./. Trägeranteil (1/3 der Kosten)	<u>33.005,09 €</u>
= Restkosten	66.010,18 €
./. Zuschuss Land (Festbetrag)	10.226,00 €
./. fiktiver Zuschuss der Mittelstadt Völklingen	15.000,00 €
./. Differenzbetrag (angegebenen Eigenmitteln 48.944,00 € verringert um fiktiven Zuschuss VK und Trägeranteil)	<u>938,91 €</u>
= Zuschuss Regionalverband (Rest)	<u>38.845,27 €</u>

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und ihre Angehörige in Völklingen eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des beantragten Zuschussbetrages